

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel (2020) – Photovoltaik Maxdorf

Die vom Stadtrat in der Sitzung am 1. November 2023 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel (2020) – Photovoltaik Maxdorf wurde vom Altmarkkreis Salzwedel am 12. Dezember 2023, Aktenzeichen Z6313406 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit Bekanntmachung der Genehmigung auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/Bekanntmachungen>

wirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel (2020) – Photovoltaik Maxdorf und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung dazu im Internet unter www.salzwedel.de >Politik&Verwaltung>Bekanntmachungen > III.) Bauleitplanung sowie während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bereitstellungstag dieser Bekanntmachung im Internet schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Salzwedel, 18. Januar 2024



Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister

i. v.

